

Beratungskonzept der Lieth-Schule Bad Fallingbostel

1. Bezug/ Rahmenbedingungen

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 08.04.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzeptes den Schulen in Niedersachsen vorgegeben. In einem Beratungskonzept werden neben der Arbeit der Beratungslehrerin, auch die Aufgaben der anderen an der Beratung beteiligten Personen beschrieben.

2. Allgemeine Ziele und Aufgabenbereiche

Schulen in Niedersachsen stehen zurzeit vor großen Entwicklungsaufgaben. Sie müssen sich nicht nur auf neue Verwaltungssysteme und Schulstrukturen, sondern auch auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Schülerpersönlichkeiten einstellen. Letztere führten dazu, dass die Bedeutung der Erziehungsfunktion von Schule zunimmt. Das Elternhaus kann und darf hier nicht ersetzt, sondern muss begleitet werden. Durch diesen Anspruch wächst die Bedeutung der psychosozialen Aufgaben der Schule.

Ein wichtiger Aspekt, um diesen Aufgaben auch an der Lieth-Schule, Oberschule Bad Fallingbostel gerecht zu werden, ist die schulische Beratung. Sie soll verstanden werden als eine wichtige Form pädagogisch-psychologischen Handelns und als Hilfestellung für „Ratsuchende“, ihre Möglichkeiten selbstbestimmt zu erweitern. Der Zweck einer solchen Beratung liegt zum einen in der persönlichen und schulischen Entwicklung der Schüler, zum anderen aber auch in der Aufrechterhaltung und Verbesserung des Lernklimas und der Schulqualität.

3. Beteiligte und ihre Aufgaben im Beratungs- und Unterstützungssystem

Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern ist Aufgabe aller Lehrer unserer Schule. Diese Tätigkeit verrichten sie sowohl als Klassen- als auch als Fachlehrer/innen. Kollegialer Austausch über beratungsrelevante Aspekte erfolgt im Rahmen von informellen Gesprächen und innerhalb von Fach- und Lehrerkonferenzen. Eltern und Schüler/innen, aber auch Kollegen/innen müssen auf ein unkompliziert erreichbares Unterstützungssystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen finden zu können.

Zum Beratungssystem der Schule gehören:

- die Schulleitung
- die Klassenlehrer/innen
- die Fachlehrer/innen
- die Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben
- Förderschullehrerinnen
- die SV-Lehrkraft
- Schülervvertretung/ Elternvertretung
- Traumapädagogin
- Beratungslehrerin
- Schulsozialarbeiterin

Im Folgenden werden die einzelnen mit der Beratung befassten Personen aufgeführt.

Schulleitung

- unterstützt die Kollegen/innen in der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit.
- berät Kollegen/innen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule.
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von Kollegen/innen und auch von Schüler/innen wie z. B. den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften bzw. Projekten mit außerschulischen Partnern.
- unterstützt die Kollegen/innen in rechtlichen Belangen.
- kooperiert mit allen sonst an der Beratung beteiligten Personen.

Klassenlehrer/innen

- Klassenlehrer/innen sind die ersten Ansprechpartner für Schüler/innen und deren Eltern innerhalb einer Klasse. Die Beratung findet demnach im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse für Schüler/innen und Eltern statt.
- Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schüler/innen der Klasse mit den Eltern kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schüler/innen der Klasse im Rahmen des Schullebens mit ein. Diese Beratungstätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.
- Die meisten Beratungsgespräche mit Eltern finden als Einzelgespräche in der Schule, am Telefon oder ggf. als Hausbesuche statt. Themenschwerpunkte sind: u.a. die individuelle Lernentwicklung, Verhaltensauffälligkeiten und die Schullaufbahneempfehlungen.
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter der Klasse mit den damit verbundenen Informationen.
- Im Bereich des klassenbezogenen Schullebens und Unterrichts können die Klassenlehrkräfte im Rahmen der Konferenzen die Schulleitung beraten.

Fachlehrer/innen

- Fachlehrer/innen sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schüler/innen und deren Eltern. Die Beratung findet demnach im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches für Schüler/innen und Eltern statt.
- Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- und Sozialverhalten, Fachinhalt können u.a. Inhalte der Gespräche sein.
- Fachlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des fachbezogenen Arbeitens im Rahmen von Konferenzen beraten.

Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben

- Einige Lehrkräfte haben besondere Aufgaben übernommen, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die Fachbereichskonferenzleiter/innen der Fachbereiche mit Aufgaben, wie Feststellung des Fachetats, das Zusammenstellen von Jahresarbeitsplänen, Leitung von

Fachbereichskonferenzen und Fachberatungsaufgaben.

- Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte erbitten.

Förderschullehrerinnen

Beratung von Klassen- und Fachlehrern bei der

- Durchführung und Auswertung von Lernstandserhebungen
- Auffälligkeiten in der Lernentwicklung eines Kindes
- Auffälligkeiten im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung
- Auswahl von Differenzierungsmaterial für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf

Beratung von Eltern und Lehrkräften bei

- Einleitung von Überprüfungsverfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

SV – Lehrkraft

- Besondere Aufgaben kommen der mit der Schülerversretung (SV) betrauten Kollegin Frau Heinemann zu. Sie berät die SV bei ihren Aufgaben, unterstützt sie bei der Konferenzarbeit, bezieht sie bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Projekten und schulischen Vorhaben mit ein und unterstützt/begleitet die Wahlen der Schülerversretung. Zu diesem Zweck finden regelmäßige SV-Sitzungen statt. Darüber hinaus genießt die Kollegin Heinemann das besondere Vertrauen der Schüler/innen und kann bei schulischen und persönlichen Problemen von den Schülern angesprochen werden.

Schülerversretung/ Elternversretung

- Die Schülerversretung ist auf der einen Seite eine Anlaufstelle für Schüler/innen, wenn diese Fragen oder Probleme haben und berät diese. Auf der anderen Seite aber ist sie natürlich auch Ansprechpartner für Lehrer/innen oder die Schulleitung.
- Die Elternversretung wahrt die Interessen der Elternschaft und berät die Eltern einer Klasse ggf. bei Problemen und Fragen und setzt sich mit dem Klassenlehrer oder der Schulleitung in Verbindung.

Traumapädagogin – Frau Otto

Es findet keine Therapie statt, in der mit dem Trauma konfrontiert wird. Alle Maßnahmen dienen der Stabilisierung und/oder der Erleichterung der Bewältigung des Schulalltags.

- Angebot von Beratungsgesprächen nach terminlicher Absprache für Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen.
- Mit den betroffenen Schüler/innen und Lehrer/innen gemeinsam Strategien erarbeiten, um in akuten Situationen (Triggermomenten) diesen begegnen zu können, ohne in eine Retraumatisierung einzusteigen.
- Bei akutem Bedarf während des Schulunterrichts kann eine Stabilisierung in Form von Gespräch und individuell angepassten Methoden stattfinden. Hierzu könnten die Lehrkräfte je nach Bedarf auf die Traumapädagogin zurückgreifen, sofern dies organisatorisch möglich ist.
- Falls es keine außerschulische Möglichkeit der Unterstützung geben sollte, kann nach Absprache mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin und der Beratungslehrerin eine längerfristige Begleitung stattfinden, sofern dies für die Bewältigung des Schulalltags von Nöten ist. Dieses Angebot dient dazu, der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler eine Struktur zu geben, die ihr/ihm Sicherheit vermittelt, in der sie/er eine klare Ansprechpartnerin hat. Durch das Angebot von regelmäßigen Terminen entsteht ein verlässlicher Rahmen, indem wir uns auf die Ressourcen und positiven Erlebnisse und Eigenschaften konzentrieren, um das Selbstwertgefühl und die Wahrnehmung des Selbst zu stärken, so dass die Schülerin/der Schüler sich wieder auf eine Öffnung und Entwicklung einzulassen wagt.
- Das Angebot von Gruppenarbeit, bei kollektiv erlebten Trauma (z. B. mit der gesamten Klassengemeinschaft).
- In diesen Rahmen könnte auch Yoga eingebunden werden.
- Kooperative Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin Frau Franzke und der Beratungslehrerin Frau Medwedjew.

4. Beratungsteam: Beratungslehrerin und Schulsozialarbeiterin

Unterstützt wird dieses Beratungsangebot von einem Beratungsteam, das sich noch in der Entwicklungsphase befindet und erst noch zusammen wächst.

Ziel der Beratung soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Aufgabe der Beratung ist es, dafür zu sorgen, dass Ratsuchende aktiv am Problemlösungsprozess teilnehmen können.

In diesem Sinn werden die Lehrkräfte an unserer Schule durch die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin unterstützt. Beide sind ebenso ausgebildete Mediatorinnen.

Die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin unterstützen sich gegenseitig und geben im Bedarfsfall Informationen weiter, soweit die Schweigepflicht dem nicht entgegensteht.

Ratsuchende wenden sich i.d.R. an eine Person ihres Vertrauens. Im Vertrauen angesprochene Personen des Beratungsteams der Schule können auch auf weitere Beratungsangebote verweisen. Für besondere Beratungssituationen können externe Beratungskräfte hinzugezogen werden. Diese arbeiten im Sozialraum vernetzt zusammen. Die schulinternen Beraterinnen verstehen sich als (internes) Beratungsteam.

4.1. Grundsätze der Beratungsarbeit

Das Beratungsteam arbeitet in der Einzelfallberatung nach den allgemeinen Grundsätzen der Beratung:

- **Beratung ist ein Angebot**, das von Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern wahrgenommen werden kann. Beratung ist immer freiwillig und kann somit jederzeit von der Beraterin und vom Ratsuchenden beendet werden.
- **Beratung unterliegt der Schweigepflicht.** Ratsuchende müssen die Gewissheit haben, dass alles was besprochen wird, der Schweigepflicht unterliegt und streng vertraulich behandelt wird. Nur mit dem Einverständnis des Ratsuchenden dürfen Informationen weitergegeben werden.

„In Ausnahmefällen kann die Beratungslehrkraft ein Geheimnis offenbaren, wenn ein strafrechtlicher Notstand vorliegt (§ 34 StGB; bzw. § 8a SGB VIII), also eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für Leben, Leib, Ehre, Eigentum, die nach sorgfältiger Abwägung der Interessen nur durch die Offenbarung abgewendet werden kann. Eine Offenbarungspflicht besteht bei drohender Gefahr oder einer schweren Straftat. Erfährt die Beratungslehrkraft im Rahmen der Beratung von einem geplanten Mord, Raub oder einer anderen in § 138 StGB genannten Straftat, dann muss dies angezeigt werden, wenn die Beratungslehrkraft nicht selbst Gefahr laufen will, bestraft zu werden.“

- **Die Beraterin bewahrt ihre Unabhängigkeit**, das heißt: Beratung soll frei und

unabhängig von Weisungen und Verpflichtungen stattfinden. Bündnisse mit am System Schule Beteiligten darf die Beraterin nicht eingehen. Vor- und Nachteile durch die Beratungstätigkeit dürfen nicht entstehen.

- **Die Verantwortungsstruktur** in der Schule muss von der Beraterin beachtet werden, d.h. die Zuständigkeit Anderer, im System Schule Beteiligter, muss sie wahren. Die Beratung beruht auf dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und nicht in der Vorgabe von Lösungen. In der Beratung soll der Ratsuchenden die Möglichkeit erhalten, sein Handlungsrepertoire zu erweitern und Handlungsstrategien zu entwickeln.
- Die Beraterin handelt im Rahmen des **Beratungskonzeptes** der Schule, das eine regelmäßige Aktualisierung und Evaluation erfährt.

4.2. Grenzen der Beratung

Das Beratungsteam übernimmt keine Fachberatung oder Therapie (z. B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.) sondern stellt in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleitet ggf. die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.

Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen (z. B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz), so ist zu klären, unter welchen Bedingungen der Schüler/die Schülerin dazu bereit ist. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen bei der Beratungslehrerin oder der Schulsozialarbeiterin mit anderen schulischen Maßnahmen, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Grundsätze der Beratung.

Beratungslehrerin – Frau Medwedjew

Die Beratungslehrerin Frau Medwedjew ist Ansprechpartnerin für alle Schüler/innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und die Schulleitung der Lieth-Schule. In der Regel ist das Angebot der Beratungslehrerin eine Einzelfallhilfe, um bei Problemen eine geeignete Hilfestellung zu deren Bewältigung zu geben. Diese Beratung findet bei allen Problemen statt, die sich aus dem Schulalltag ergeben oder diesen beeinflussen können.

Sie erhält für diese besondere Aufgabe drei Verlagerungsstunden, die teilweise als feste Sprechzeiten veröffentlicht, teilweise in akuten Fällen flexibel gehandhabt werden.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit achtet die Beratungslehrerin sorgfältig auf eine Trennung

ihrer Rolle als Beratungslehrerin von ihren anderen Rollen als Fach- und Klassenlehrerin oder Kollegin.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres stellt sich die Beratungslehrerin dem neuen Jahrgang und den Eltern vor. Einmal jährlich berichtet die Beratungslehrkraft auf der Gesamtkonferenz über ihre Arbeitsschwerpunkte.

Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit nimmt die Beratungslehrerin regelmäßig an Supervisionen und/ oder Fallbesprechungen teil, die von der Schulpsychologie angeboten werden und besucht regelmäßig Dienstbesprechungen der Beratungslehrkräfte und Informationsveranstaltungen regionaler Unterstützungssysteme.

Beratungsschwerpunkte:

- Einzelfallhilfe: Beratung von Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bei individuellen Problemen, z. B. Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule und im sozialen Umfeld.
- Zur konstruktiven Konfliktlösung bietet das Verfahren der Mediation den Schülerinnen und Schülern Hilfe bei der Klärung schwieriger Konflikte, die zum Teil schon länger bestehen oder aktuell eskalieren und die allein nicht zu lösen sind.
- Klassenbezogene Beratung bei gruppenspezifischen Prozessen: Schulklassen können sich Unterstützung zur Konfliktlösung holen, wenn das Klassenklima oder Konfliktherde das Lernen in der Klasse beeinträchtigen.
- Im Bereich der Systemberatung werden gemeinsam mit anderen Kollegen und der Schulleitung bedarfsgerechte Fortbildungsangebote entwickelt und Hilfestellung bei der Umsetzung der Ergebnisse geleistet.
- Beratung bei Mobbing/ Cybermobbing mit dem ‚No Blame Approach‘- Ansatz
- Ausbildung und Begleitung der Streitschlichter der Schule
- Vermittlung an Beratungsstellen und Dienste
- Kontaktpflege zu externen Beratungseinrichtungen

Der Beratungslehrerin steht für ihre Tätigkeit ein eigener Beratungsraum zur Verfügung. Beratung findet während und nach der Unterrichtszeit nach Vereinbarung statt. Ratsuchende Schüler und Schülerinnen können sich zur Beratung während der Unterrichtszeit beim jeweiligen Fachlehrer abmelden.

Beratungsanfragen können direkt an die Beratungslehrerin gerichtet werden, sie können natürlich auch durch Fach- und Klassenlehrkräfte „vermittelt“ werden. Darüber hinaus kann man auch über das Schulsekretariat um die Kontaktaufnahme der Beratungslehrerin bitten.

Die Kontaktaufnahme mit Frau Medwedjew erfolgt:

- telefonisch über die Sekretariate im Altbau bei Frau Tutas (Tel.: 05162/981730) bzw. im Neubau bei Frau Zajac (Tel.: 05162/981710)
- per Email: katharina.medwedjew@obs-lieth-schule.de
- durch persönliche Ansprache
- durch formlose Notiz (Name, Klasse und kurze Schilderung des Problems) in den Briefkasten neben des Beratungslehrerzimmers

Schulsozialarbeiterin – Frau Franzke

Im Bereich der Schulsozialarbeit arbeitet an der Lieth-Schule bereits seit 2011 unsere pädagogische Mitarbeiterin Frau Franzke. Sie stellt Beratungsangebote für Schüler/innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zur Verfügung. Frau Franzke stärkt die Lieth-Schule in ihrer pädagogischen Arbeit und unterstützt sie bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit nimmt Frau Franzke an regelmäßigen kollegialen Fallbesprechungsrunden (Supervision) mit der Schulpsychologie, an Dienstbesprechungen mit dem Dezernenten, an regelmäßigen Treffen mit den Schulsozialarbeitern im Heidekreis und an Fortbildungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten teil.

Zu ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Einzelfallhilfe
- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Problemen im Lebensraum Schule und in allen Lebensfragen
- Beratung von Eltern z. B. Schulschwierigkeiten der Kinder, Erziehungs- und Lebensfragen
- Beratung und Vermittlung zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern/ Erziehungsberechtigten und Lehrkräften

- Konfliktmoderation und/ oder Mediation
- Unterstützung und Anleitung bei der Praktikums- und Ausbildungsstellensuche als auch Betreuung im Praktikum
- Präventionsangebote/ Interventionsangebote im Klassenverbund (in Absprache und Kooperation mit den betreffenden Fach- bzw. Klassenlehrkräften)
 - zur Auseinandersetzung mit Konflikten
 - zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Unterrichtsbegleitung bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Mitwirkung bzw. Sicherstellung bei der Teilnahme der Schüler/innen am Unterricht (Schulverweigerung/ Schulabsentismus)
- Unterstützung bei der Organisation des Nachmittagsbereiches z. B. Schulsanitäter, Streitschlichter
- Ansprechpartnerin für das Jugendamt
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsträgern

Die Kontaktaufnahme mit Frau Franzke erfolgt:

- telefonisch zwischen 7.30 Uhr bis 8.00Uhr in ihrem Büro (Tel.: 05162/981733) oder über die Sekretariate im Altbau bei Frau Tutas (Tel.: 05162/981730) bzw. im Neubau bei Frau Zajac (Tel.: 05162/981710)
- per Email: petra.franzke@obs-lieth-schule.de
- durch persönliche Ansprache

5. Netzwerk und externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

Einen weiteren wichtigen Arbeitsbereich stellt auch die Vermittlung und die Kooperation mit weitgreifenden Hilfen dar:

- Schulpsychologen
- Sozialraumpartner: Vier Linden
- Kommunale oder Gebietskörperschaften zuzuordnende Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstelle in Soltau, Lebensberatung in Walsrode)
- SchuBUS
- Jugendamt in Bad Fallingbostel

- Gesundheitsamt
- Agentur für Arbeit
- Polizei

6. Evaluation

- Das Konzept versteht sich grundsätzlich nicht statisch, sondern kann und soll verändert und weiterentwickelt werden. Erlassgemäß wird das Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Entwicklung des Schulprogramms einer Evaluation unterzogen.
- Das Konzept oder evtl. Änderungen werden im Schulvorstand und auf der Gesamtkonferenz zur Diskussion gestellt und zur Vorbereitung der Beschlussfassung dem Kollegium, der Eltern- und der Schülervertretung zugestellt.

7. Ausblick

- Berufsorientierung an der Lieth-Schule
- Projekte/ Präventionsarbeit

Bad Fallingbostal, den 17.02.2018

Verfasserin: K. Medwedjew